

100 Jahre psychiatrische Anstalt Waldhaus

Autor(en): **Metz, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **34 (1992)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-971901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

100 Jahre psychiatrische Anstalt Waldhaus

von Peter Metz

Als die Gemeinnützige Gesellschaft der Schweiz im Jahre 1905 ihre Jahresversammlung in Chur abhielt, überbrachte ihre Jahresdirektion den Teilnehmern als freundliche Gabe ein Schriftlein, das den Titel *Einiges über humanitäre und gemeinnützige Bestrebungen und Fortschritte im Kanton Graubünden in den drei letzten Jahrzehnten* trug. Verfasser der Schrift war Friedrich Manatschal, der als einstiger Regierungsrat und jetziger Verleger des führenden *Freien Rätler* noch immer politisch regsam war und dabei jenen Liberalismus vertrat und verfocht, der sich gegenüber allen sozialen Belangen aufgeschlossen zeigte. In seinem Rückblick auf drei Jahrzehnte praktischer Sozialtätigkeit war Manatschal freilich genötigt, eine bedauerliche soziale Rückständigkeit seines Heimatkantons feststellen zu müssen und zuzugestehen, dass Bünden in sozialpolitischer Hinsicht nicht mit «kleineren Kantonen» messbar sei; namentlich die öffentliche Hand erweise sich, so erklärte der Schriftverfasser, in sozialer Hinsicht als wenig freigebig, und «noch wenig hochragende Kamine» legten für den «Staatsaltruismus» Bündens Zeugnis ab. Manatschal versäumte indessen nicht, entschuldigend auf die geographischen Gegebenheiten seiner Heimat hinzuweisen, indem die Grossräumigkeit des Kantons und seine Zersplitterung in zahlreiche Talschaften die Verfolgung eines kantonalen Sozialprogrammes erschwerten. «Dem Manne, der im Samnaun ein Bein bricht, kann ein Kantonsspital in Chur wenig nützen, und eine Gebärende im Calanca hat von einer Geburtskli-

nik in der Hauptstadt wenig Trost zu erwarten», schrieb er.

Diese ungünstigen Voraussetzungen, die Manatschal richtig würdigte, legten dem Kanton sozialpolitisch seit je enge Fesseln an. Drückende Geldsorgen standen jeder Tätigkeit, die nicht geradezu unausweichlich war, hindernd im Wege. Das Soziale stellte jedoch nach damaliger Ansicht weitgehend Ausweichliches dar. Als sozialpolitische Ausweichstationen galten in erster Linie die Gemeinden, die Landeskirchen und die privaten Hilfsorganisationen.

Während Jahrhunderten bildete das Armenwesen eine der wichtigsten Domänen der Landeskirchen. Die Prädikanten der Stadt Chur etwa und jene der grösseren Gemeinden wie auch die katholischen Seelsorger blieben bis in die unmittelbare Gegenwart hinein stark mit der Armenfürsorge verbunden. Drückender Not standen sie täglich gegenüber, und manchen von ihnen wurde die Unmöglichkeit, das Armenelend in seinen Ursachen zu beheben und der Not mit wirksamen, durchgreifenden Mitteln zu steuern, zur menschlichen Qual. Sie durften einzig hoffen, dass ihre Hilfe sich mit jener der öffentlichen Hand vereinige und so doch etwas zur Linderung beitrage. Denn auch der soziale Bereich der Gemeinden bestand ja seit je vorwiegend in der Armenfürsorge. Selbst die recht fortschrittliche kantonale Armenordnung des Jahres 1857 überliess die Armenfürsorge vollkommen den Gemeinden, wobei diese indessen nur für ihre Bürger zu sorgen hatten. Hieraus erwuchs ihnen eine gewal-

tige Last. Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen lag in Bünden allzeit sehr hoch. Noch um die Jahrhundertwende betrug sie 5417 Seelen. Kein anderer eidgenössischer Stand wies eine grössere Quote auf Fürsorge Angewiesener auf. Es gingen die laufenden Armenlasten der Gemeinden jährlich in die Hunderttausende. Gleichwohl wies die Gesamtheit der Gemeindearmenfonds um die Jahrhundertwende den ansehnlichen Betrag von 4,1 Mio. Franken auf, Beweis für die gute Vorsorge der Gemeinden.

Dass diese nebenher nicht die Kraft aufbrachten, andern sozialpolitischen Wünschen oder Forderungen gerecht zu werden, versteht sich. Doch haben wenigstens einzelne von ihnen, soweit sie die üblichen Beschränkungen auf das Notwendigste überwinden konnten, zusätzliche Aufgaben der Sozialfürsorge an die Hand genommen. Das betraf vor allem die kräftige, seit je vom guten Sinn getragene Churer Bürgergemeinde, die schon seit 1786 in Masans eine Armenanstalt besass. Im Jahre 1844 eröffnete sie in sozialer Aufgeschlossenheit ein selbständiges Waisenhaus mit grossem Gutsbetrieb, das Platz für 50 Kinder bot. Der Gutsbetrieb gehörte nicht etwa aus ökonomischen Gründen zur Waisenanstalt, sondern aus vorwiegend pädagogischen. Noch wirkte lebhaft der Geist Pestalozzis, der den Kindern ein erlebniskräftiges Mitwirken bei der täglichen Gutswirtschaft zur Pflicht machte. Den modernen Anschauungen ist dieses pädagogische Anliegen nicht mehr voll bewusst, sicher zum Schaden der Fürsorge. Neben dem Waisenhaus besass Chur seit den vierziger Jahren im Zeichen fürsorglichen Einstehens des Gemeinwesens für den Schwachen ein bürgerliches Pflegeheim.

In ähnlicher Weise wie die Kapitale bewiesen die wirtschaftlich gesunden und starken Gemeinden der Herrschaft und des vorderen Prättigaus gegenüber der erweiterten Armenfürsorge ihre Aufgeschlossenheit. Ihrer neun standen im Jahre 1894 zusammen und schufen ein Armenhaus samt Gutsbetrieb in Landquart, heute Asyl Neugut. Der Kanton selbst, das bleibt nachzutragen, besass ebenfalls seit den vierziger Jahren des Jahrhunderts seine

Anstalt Realta, eine Stätte der Versorgung und Zuflucht für sozial Verirrte. Dem prächtigen Betrieb, dessen Insassen die grossen Landstriche längs des Hinterrheins von Thusis abwärts in mühsamer Arbeit kolonisierten und kultivierten, wurde in der Folge in Rothenbrunnen auch ein kantonales Altersheim angeschlossen.

So ragten immerhin einige «Kamine» öffentlicher fürsorglicher Bemühungen schon zur Mitte des letzten Jahrhunderts in den wolkenverhangenen Himmel Bündens, nicht sehr hohe, wie Manatschal rückblickend feststellte, doch statisch solide, wenngleich einsame Zeugen im gewaltigen Feld der Sozialpolitik. Um so bedeutsamer waren die private und vor allem die kirchliche, mindestens die kirchlich gelenkte oder religiös inspirierte Mildtätigkeit, die schon früh sichtbare Zeichen ihres humanitären Wirkens boten. Soweit Beherrzte soziale Vereinigungen gründeten, wie etwa den protestantischen und katholischen Armenunterstützungsvereine, die Waisenhilfsorganisationen usw., fand ihr Wirken in erster Linie in persönlicher Mildtätigkeit seinen Niederschlag. Schon früh indessen entsprangen ihrem sozialen Streben dauernde Werke der Fürsorge. Als eine der ersten erstand die «Rettungsanstalt Foral» bei Chur aus den gemeinsamen Bemühungen von Privaten. Sie war vom Geist getragen, jugendlichen elternlosen Kindern in der Anstalt, der wiederum ein Landwirtschaftsbetrieb angegliedert war, eine Stätte der Geborgenheit zu bieten. Sie nahm im Jahre 1837 ihren Betrieb auf und war damit Vorläuferin des Churer bürgerlichen Waisenhauses.

Eindrücklicher und nachhaltiger als diese vereinsmässig initiierte Sozialfürsorge wirkten einige herausragende Gestalten, die aus Hingabe und Verpflichtung ihr Leben und Wirken der Mildtätigkeit weihten. Dankbar blickt unsere Gegenwart auf ihr einstiges Leben und Streben. Auf dem obersten Podest in der zeitlichen Rangfolge steht die Büste eines Johann Peter Hosang, der schon 1825 sein ganzes Vermögen für die Gründung einer Anstalt widmete, die «ohne Unterschied der Konfession zu

öffentlicher Wohltätigkeit und Unterstützung der Armen» dienen sollte. Nach seinem Ableben, 1841, entstand kraft dieser Vergabung, die immerhin 160 000 Franken ausmachte, die bei Chur gelegene Anstalt Plankis. Es war dies die erste namhafte Vergabung eines Einzelnen für wohltätige Zwecke. Benedikt Hartmann, der in seinem reichen publizistischen Wirken der Geschichte des bündnerischen Armenwesens immer wieder sein Interesse bekundete, schrieb noch im Jahre 1917, es sei ihm «leider nicht möglich gewesen, das Charakterbild dieses sehr merkwürdigen Bündner Philantropen mehr als andeutungsweise zu erkennen», um weiter zu fahren: «Nicht einmal ein Bild seines äusseren Menschen scheint heute noch aufzutreiben. Der Mann lebte so still und ohne Ambition nach aussen hin als jahrelanger Angestellter der Gebrüder Frizzoni in Bergamo und starb endlich so ohne Lärm in St. Gallen, dass die Spuren seines Lebens seither verwischen konnten. Wir haben's mit einem Menschen zu tun, der als fast mittelloser Bursche seine Laufbahn begann, ein höchst anspruchsloses Leben führte und allmählich keinen andern Ehrgeiz mehr besessen zu haben scheint, als den, seinem geliebten Heimatland ein möglichst grosses Erbe für gemeinnützige Zwecke zu hinterlassen. Er starb in dem Zeitpunkt, da die Idee der Armenziehung nach dem Muster eines Ph. E. Fellenberg, J. Wehrli und Heinrich Zeller landauf, landab begeisterten Widerhall fand.» Dreissig Jahre nachdem Benedikt Hartmann dieses kurze Charakterbild des Wohltäters Hosang bot, war er auf Grund neuer Quellenstudien in der Lage, Endgültiges über den prächtigen Mann seiner Mitwelt kundzutun, das uns seine Gestalt über alle Zeit hinweg liebenswert erhält, während sein Werk, die Anstalt Plankis, noch heute unausgesetzt die wärmenden Strahlen ihres Segens ausbreitet.

Übrigens gedachte Hartmann in seinem kleinen Aufsatz mit dem Titel *Hundert Jahre bündnerischer Armenpolitik* eines weit Unbekannteren als Hosangs, nämlich des Pflegers Marx zu Chur, von dem er berichtet, dass «der einfache Hutmachermeister für sich selbst vom Leben blutwenig verlangt, auch nie eine politi-

sche Rolle zu spielen gesucht und zuletzt der Stadt Chur das Marxische Legat von beiläufig Fr. 60 000.– hinterlassen (hatte), das schon so manche schwere Sorge kleiner Leute in Dank verwandelt hat».

Die Waisenanstalt Löwenberg bei Schleuis bildete, 1851 eröffnet, das katholische Gegenstück zur Anstalt Plankis, auch sie ohne konfessionelle Ausschliesslichkeit. Sie war eine Gründung von Pater Theodosius Florentini. Damit tritt der bedeutendste Philantrop der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in unser Blickfeld, eine schillernde, wenngleich kraftvolle Persönlichkeit, die alles in den Schatten stellte, was seinesgleichen sein und erreichen wollte. Florentini gab sich nach aussen hin, wie seine protestantischen Zeitgenossen in ihrer Befangenheit urteilten, erkatholisch, d.h. proselytisch. Benedikt Hartmann, der ein Menschenalter später nach ganz anderen Massstäben urteilte, glaubt annehmen zu dürfen, «dass das Bistum Chur nie einen genialeren Kirchenmann besass» als Florentini, der «grosszügige katholische Kirchenpolitik» betrieb. Doch hinderte Florentini diese seine enge Bezogenheit auf die Interessen seiner Kirche nicht, ein warmherziger Wohltäter zu sein. Seine strenge Kirchenhörigkeit war ihm vielmehr Impuls für sein Wirken. In seinem Herzen war er nicht lediglich wahrhaft fromm und von kräftigem Missionseifer, sondern von ursprünglichem christlichem Glauben erfüllt. Sein Christentum führte ihn zu den Armen und Bedrängten, denen er alles geben wollte, Arbeit, Brot, Fürsorge. Damit stieg Florentini zum grossen Sozialreformer seiner Zeit auf, der an den Schäden der frühkapitalistischen Ausbeutung durch Kinder- und Frauenarbeit, unendlich lange Arbeitszeiten bei geringer Entlohnung usw. litt und um grundlegende Reformen rang. Er wollte die Missstände durch praktische Reformen, vor allem durch die Gründung katholischer Fabriken beseitigen, Fabriken, in denen nach den Grundsätzen des Christentums gearbeitet und verdient werden sollte. Die Zahl der Fabriken im In- und Ausland, die auf seine Initiative zurück geht, ist denn auch gross. Der Pater war ein unentweg-

ter Initiant, der mit ruhelosem Eifer seine Zeit durchmass. Sein Einfluss war so gewaltig, dass ihm überall die Türen für seine Aktivitäten offen standen. Benedikt Hartmann bezeichnet ihn als einen, «der uns das Betteln für eine gute Sache lehrte», um weiter zu fahren: «Das konnte er bekanntlich wie wenige, und bis auf ihn hatte man es in Graubünden noch nicht so recht verstanden.» Die Bekämpfung der grassierenden Armennot durch Arbeitsbeschaffung, durch Betreuung der Waisen, der Kranken, durch Unterweisung und Hebung des Bildungsstandes der Armen, all das und vieles dazu bildeten das Spektrum der rastlosen Pilgererei des tapferen Paters, und all die Stationen seiner Bemühungen aufzuzählen, würde Blätter füllen. Menzingen, Ingenbohl, Schwyz waren die herausragenden Werke des Reformers. Da er ein Stürmer war, der in seinem (leider kurz bemessenen) Leben auf zahlreichen Gebieten Dauerndes gestalten wollte, und da er ein Idealist war, blieben die Realitäten seines Strebens freilich immer wieder hinter seinen Hoffnungen weit zurück. Ähnlich wie bei Pestalozzi sind die Misserfolge seines Wirkens fast zahlreicher als die Dauererfolge, die ihm beschieden waren. Auch die Waisenanstalt Löwenberg geriet ihm zunächst zum Misserfolg, schon nach zwölf Jahren musste sie ihre Pforten schliessen. So unerhört tiefgreifend indessen blieben die idealistischen Forderungen Florentinis, dass im Jahre seines Sterbens, 1865, das Waisenhaus seine Tore wieder öffnen konnte, jetzt gestützt auf eine Schenkung des bischöflichen Archivars Christian Tuor.

Von den Werken Florentinis hat neben den Kongregationen Menzingen und Ingenbohl, die er gründete, um der katholischen Kirche in der Krankenfürsorge einen dauernden Einsatz zu gewährleisten, ein Kreis von Krankenanstalten seine Tage überlebt und macht uns das Wirken dieses imponierenden Mannes jederzeit gegenwärtig. Auf keinem Gebiet war eine grundlegende Reform unausweichlicher, als im Bereich der Krankenversorgung. Vor ihm fehlten Krankenhäuser in seiner Heimat fast vollkommen, und die Not jener, die spitalbedürftig waren und doch nicht versorgt werden

konnten, war gross. Deshalb gründete Florentini im Jahre 1850 im Haus «Planaterra» zu Chur mit Hilfe der Menzingenschwestern eine Krankenanstalt «Zum Heiligen Kreuz». Sie wurde von den Churern beider Konfessionen bald als Segen erkannt und benützt. Drei Jahre danach siedelte das Spital, jetzt einfach «Kreuzspital» genannt, in das Gäuggeliquartier, wo die später als «Marienheim» benannte Liegenschaft ihre Patienten aufnahm, gut betreut von den ehrwürdigen Schwestern. Die weltlichen Behörden sahen freilich mitunter scheinlich auf den wenig traktablen Eiferer und warfen ihm nicht selten Prügel in den Weg. Florentini selbst mit seiner Ichbezogenheit machte es ihnen mitunter selber schwer, zwischen seiner Person und seinem Wirken richtig zu unterscheiden. Daran vermochte nichts zu ändern, dass Florentini gerade in Chur, wo ihm als Prophet im eigenen Land die Gefolgschaft häufig versagt wurde, Dauerwirkungen erzielte. Er blieb im einheimischen Spitalwesen der grosse Initiant und Förderer. Seinem Beispiel folgten im Jahre 1863 an die 160 Churer Bürger, die den städtischen Behörden die Erstellung einer Krankenanstalt auf dem Sand in Vorschlag brachten. Ihr Hauptsprecher war Bürgermeister Christian Bener. Vorderhand zeigten jedoch die Behörden der Kapitale kein Verständnis für das Anliegen. Auch sechs Jahre später verschlossen sie sich noch immer beharrlich den Forderungen. Deshalb schritt Christian Bener zur Selbsthilfe und schuf auf dem «Sand» ein Privatspital mit 20 Betten, und das Nebenhaus barg weitere 10 Betten. Neben einem eigenen Arzt verfügte das Privatspital über 2–3 Diakonissinnen, die den Patienten Pflege und Betreuung zuteil werden liessen. Während mehr als hundert Jahren bildete das «Asyl Sand» einen Hort der Hilfe für Spitalbedürftige.

Es ist indessen nicht so, dass die Stadtbehörden das Spitalwesen gänzlich der privaten Initiative und Tätigkeit überlassen hätten. Chur verfügte seit eh und je über ein öffentliches Krankenhaus. Seit 1552 befand sich dieses in einem Haus beim Totentor, im Areal des heuti-

gen Grabenschulhauses. Den schon damals weit gewandelten Bedürfnissen der Krankenpflege vermochte dieses jahrhundertalte Werk freilich nicht mehr zu entsprechen. Hatte Florentini mit seinem Stab geschulter Krankenschwestern neue Horizonte aufgezeigt, so machte sich das offizielle Chur, das die Konkurrenz des «Kreuzspitals» sowie des privaten «Asyls Sand» spürte, auf, um an Stelle des Krankenhauses beim Totentor ein neues Spital zu begründen. Zu diesem Zwecke erwarb die Stadt im Jahre 1874 das sogenannte Flugi'sche Effekt «Zur Biene» an der Kasernenstrasse, baute dieses um und eröffnete das neue Stadtspital im folgenden Jahr mit nunmehr 40 Betten. Die Pfl egetaxen betragen in der allgemeinen Abteilung für Selbstzahler mindestens Fr. 1.25 pro Tag, in der 2. Klasse mindestens Fr. 2.50 und in der 1. Klasse 3 bis 6 Franken.

Ausserhalb der Kapitale bedurfte es jedoch weiterhin der Privatinitiative, um der Landbevölkerung eine wirksame Krankenhausversorgung zu verschaffen. Es war wahrscheinlich das Beispiel Florentinis, das wirkte, nicht dasjenige des offiziellen Chur. So entstanden der Reihe nach die Krankenhäuser Fürstenau, begründet 1878 im ehemaligen bischöflichen Schloss von Peter v. Planta, dessen Lebensbild und wohltätiges Wirken uns erneut Benedikt Hartmann vermittelte. Weiter folgten schon übers Jahr, 1879, das Spital zu Schiers, mit selbstloser Hingabe initiiert von Pfarrer Peter Flury, dem Begründer der evangelischen Lehranstalt, 1888 das Spital Davos, gegründet vom Krankenverein Davos, und 1895 das Kreisspital Oberengadin, getragen vom Kreis Oberengadin, auch dieses Krankenhaus massgebend in die Wege geleitet von privaten Initianten. Bald darnach, zu Beginn des 20. Jahrhunderts, folgten die kleinen Krankenhäuser Bergell und Roveredo, auch sie Früchte privater Wohltätigkeit.

Die so dank privatem Einsatz geschaffenen Landspitäler halfen, da sie zugleich gut verarztet waren, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wesentlich mit, das rückständige bündnerische Spitalwesen zu verbessern. Einen Vergleich mit den fortschrittlichen Kan-

tonen durfte Bünden damit allerdings noch nicht wagen. Im Gegenteil liess gerade die Eröffnung kleiner Privatspitäler, die alle räumlich doch sehr beschränkt waren, das Fehlen einer kantonalen Krankenanstalt stark vermissen. Damals lag ein ganz besonderer Zweig der Krankenpflege in einer Weise darnieder, die jeden mit Beklemmung erfüllte: die Betreuung anstaltsbedürftiger Ir rer. Wie fast alle Gebirgskantone, in denen durch Inzucht und andere ungünstige Faktoren die Erbmasse negativ beeinflusst war, besass Graubünden ein beängstigend grosses Kontingent an Kretinen, Debilen und Irren. Während jedoch die sozial ungefährlichen Debilen in der Regel häuslich versorgt waren, stellte die Betreuung der Irren ein ernstes Problem dar. Eine im Jahre 1858 erstellte Statistik ergab, dass in Bünden rund 200 anstaltsbedürftige Irre auf einen Pflegeplatz warteten. Nur ca. 15 % hiervon waren entweder in privaten ausserkantonalen, ja ausländischen Anstalten versorgt, während die grosse Hauptmasse von anstaltsbedürftigen Irren unversorgt blieb. Vorstösse, die zu Mitte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts zur Gründung einer bündnerischen Irrenanstalt erfolgten, verliefen jedoch im Sand. Die betroffenen Familien und Bezirksärzte standen deshalb, wenn Irre in den Familien nicht gehalten werden konnten, oft vor einer unlösbaren Situation. In ihrer Not suchten vereinzelt Kreise, ihre unheilbaren Irren in dem seit 1817 bestehenden Zuchthaus «Sennhof» unterzubringen. Doch verfügte der Grosse Rat im Jahre 1835, dass die Aufnahme «wahnsinniger Individuen» in der Zuchtanstalt nicht mehr zugelassen werde. Ganz konform mit diesem Verbot verhielt sich die Praxis freilich nicht, denn schon sechs Jahre später musste der Grosse Rat sein Verbot bekräftigen. Ein Jahr zuvor, 1840, war die kantonale Zwangsarbeitsanstalt Fürstenau eröffnet worden; seit 1843 bestand dort wenigstens Platz für die Aufnahme von 6 Irren. Vom Jahre 1855 weg bot die Arbeitsanstalt Realta Raum zur Unterbringung von 15 bis 20 der bedauernswerten Geisteskranken. Was indessen half dies angesichts der grossen Zahl Versorgungsbe-

dürftiger! Immer wieder war deshalb der Ruf auf Schaffung einer kantonalen Irrenanstalt hörbar. Doch stiess er im Schoss der Behörden auf geringe Resonanz. Zwar erkannten sie, dass die Errichtung einer Irrenanstalt früher oder später als unausweichliche Forderung an sie herantreten werde. Aber die Mittelbeschaffung erwies sich für sie als unüberwindliche Schranke. Das war in den Jahren 1863/64 der Fall. Damals bodigte der Grosse Rat den Antrag auf Umwandlung der korrekzionellen Abteilung der Anstalt Realta in eine geschlossene Irrenabteilung mit dem Hinweis «auf die sehr bedeutenden Erstellungs- und Unterhaltskosten» und begnügte sich damit, das Los der in dieser Anstalt untergebrachten Geisteskranken durch einige bauliche Änderungen etwas zu verbessern. Das bescheidene Programm erforderte einen Kostenaufwand von 21 600 Franken. Selbst diese Mittel waren zu Lasten der Verwaltungsrechnung nicht aufzubringen, vielmehr mussten zu diesem Zweck zwei bescheidene Legate von zusammen 1200 Franken flüssig gemacht und die restlichen 20 000 Franken durch die Heranziehung des Reservefonds der Kantonalsparkasse bestritten werden. Dabei blieb es allen Rufen der Ärzteschaft zum Trotz während langer Zeit, bis die Behörden im Jahre 1871 endlich ein kleines Schrittlein wagten, indem sie anordneten, die Überschüsse der Anstalt Realta in einen Irrenfonds überzuführen. Dessen Zweck bestand darin, die Errichtung einer Irrenanstalt für den Zeitpunkt ins Auge zu fassen, da die geäußneten Mittel zur Bestreitung der Baukosten ausreichen sollten – was erst nach Jahr und Tag der Fall sein konnte.

Bei dieser Haltung bildete es wiederum Aufgabe Privater, den Gedanken und die Forderung auf eine Lösung des Irrenproblems nicht erneut in Vergessenheit geraten zu lassen. Zu diesen Regsamem zählte vor allem der angesehene Churer Arzt Dr. med. Johann Plazidius Friedrich Kaiser. Ihm kam das Verdienst zu, in allen Gremien, die ihm offen standen, die unge löste Frage der ärztlichen Betreuung der Irren immer wieder aufs Tapet gebracht zu haben. Das war u. a. an der Jahrestagung der Schwei-

zerischen Naturforschenden Gesellschaft des Jahres 1874 der Fall. Seine Darlegungen waren so eindrucksvoll, dass der Grosse Rat abschliessend erneut seine Lethargie überwand. Er beauftragte die Standeskommission ein weiteres Mal, die Angelegenheit zu begutachten und ihre Vorschläge einzureichen. Um die Dinge ins richtige Geleise zu führen, holte die Standeskommission den fachgutachtlichen Rat einer Spezialkommission ein, in die auch Dr. F. Kaiser berufen wurde. Deren Bescheid lautete dahin, dass die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes in der Anstalt Realta, wo noch immer Korrekzionelle und unheilbare Irre in engstem gegenseitigem Kontakt untergebracht seien, unangängig sei; statt dessen dränge sich die Erstellung einer Anstalt für die gemeinsame Betreuung heilbarer und die Versorgung unheilbarer Irrer gebieterisch auf.

Allein, schon die Standeskommission war ausserstande, den Ratschlag ihrer Fachkommission in empfehlendem Sinn an den Grossen Rat weiterzuleiten, denn, so argumentierte sie, es erweise sich nach wie vor, «dass der Kanton bei seiner dermaligen Finanzlage, für deren günstigere Gestaltung auch in Zukunft vorläufig keine Aussicht gegeben ist, schlechterdings ausser Fall sei, an die Errichtung einer eigenen kantonalen Irrenheilanstalt zu denken». Dabei hatte es sein Bewenden, auch vom Grossen Rat war nicht zu fordern, dass er über den eigenen Schatten springe. Die Lösung der Irrenhausfrage gestaltete sich insbesondere deshalb komplex, weil die Fachkreise immer vehementer die Erstellung einer gemischten Anstalt für heilbare und unheilbare Irre forderten, während der Grosse Rat seinerseits grundsätzlich nur bereit war, eine Versorgungsanstalt für Unheilbare in Betracht zu ziehen. Der Vorschlag der Spezialkommission fand deshalb keinen Anklang, man verschloss ihm zum Leidwesen der Fachleute das Ohr. Den daraus mündenden Misshelligkeiten begegnete der Grosse Rat in der Weise, dass er im Jahre 1876 kurzerhand das bisherige Gremium beseitigte und den Kleinen Rat einlud, eine neue Fachkommission zu bestellen, «welche sich strikte an den Grossratsbeschluss vom November

1874 zu halten hätte». Es war zu befürchten, dass diese Meinungsverschiedenheiten zu neuen Verzögerungen oder gar zu einer Blockierung neuer Aktionen führen werde.

Angesichts dieser behördlichen Abweisung bestand die Aufgabe der privaten Kreise weiterhin darin, die Irrenfrage wach zu halten. Wiederum war es der rührige Dr. F. Kaiser, der im Jahre 1877 die Ärzte hinter sich scharte, und diese ihrerseits schritten im Dezember des nämlichen Jahres zur Gründung eines bündnerischen Vereins für Geistesranke. Es waren zwar nur «22 Männer von Stadt und Land», die, wie der Zeitungsbericht meldete, im «Lukmanier» zu Chur zur Gründungsversammlung zusammentraten. Aber da dem neuen Gebilde Persönlichkeiten von Rang und Namen ihre Unterstützung liehen, konnte der Verein gegenüber den Behörden als repräsentativ gelten. Gemäss seiner Zielsetzung erstrebte er in erster Linie die Gründung einer Irren-, Heil- und Pflegeanstalt und bis zu deren Verwirklichung die Bildung eines Fonds «sowohl zur Unterstützung armer Geistesranke als zur Gründung eines kantonalen Irrenhauses».

Die Einflussnahme des neuen Vereins reichte erfreulicherweise nicht nur aus, den Grossen Rat schon im Dezember 1877 in Bewegung zu setzen, sondern führte zugleich zu einer wichtigen Weichenstellung: entgegen seinem früheren Beschluss schwenkte der Rat nunmehr zur Ansicht über, dass nicht lediglich eine Versorgungsanstalt für unheilbare Irre zu schaffen sei, sondern eine solche auch zur ärztlichen Behandlung heilbarer Irre. Die ärztliche Aufklärung hatte zwischenzeitlich zur Erkenntnis geführt, dass zahlreiche Irre nur mangels rechtzeitiger und richtiger Behandlung in den Zustand der Unheilbarkeit gelangt seien.

Gestützt auf diese Weichenstellung brachte eine von der Regierung eingesetzte Spezialkommission Bericht und Antrag über die Erstellung einer Irrenanstalt für 60 Kranke im Kostenausmass von 300 000 Franken ein. Diesem kleinkarierten Programm erwuchs jedoch von seiten des Vereins Opposition, da ein Minimalbedarf von 100 verfügbaren Betten anzu-

nehmen war. Auch der Grosse Rat unterstützte diese Ansicht und beschloss, alle Bauwünsche zurückzustellen, bis die Mittel für die Schaffung einer ausreichend geräumigen Anstalt vorlägen; zu diesem Zweck sollten dem Irrenfonds zu Lasten der Verwaltungsrechnung jährlich weitere 10 000 Franken zugeführt werden.

Schon im Jahre 1884 beantragte die neue Spezialkommission, eine moderne Anstalt mit einem Kostenaufwand von 850 000 Franken zu erstellen. Hievon sollten 200 000 Franken aus privaten Spenden beschafft, der Rest durch Volksbeschluss kreditiert werden. Allein, die Standeskommission hegte nicht den Glauben, dass das Volk bereit sein könnte, einen solchen Kostenaufwand hinzunehmen. Sie rückte deshalb von allen Plänen ab und beschloss einzig, beim Grossen Rat einen Kredit von 5000–6000 Fr. «zur weitem Untersuchung der Irrenhausfrage» anzufordern. Das Parlament, selbst unfähig zu besseren Vorschlägen, genehmigte den Kredit. Damit schien die Frage erneut vertagt und auf die lange Bank geschoben zu sein.

In dieser von Sorgen und Befürchtungen beschatteten Phase trat plötzlich ein Ereignis ein, das den Behörden mit einem Schlag die rasche und schmerzlose Lösung der heiklen Irrenhausfrage zu verheissen schien. Beim damals amtierenden Regierungspräsidenten Friedrich Manatschal meldete sich im Herbst des Jahres 1884 ein deutscher Baron namens Clemens Freiherr von Loé und erklärte gegenüber dem Vertreter der Regierung seinen Willen, dem Kanton Graubünden sein ganzes Vermögen «behufs Gründung eines Hospitals für arme Kranke» zu überlassen. Dieses Vermögen betrug schätzungsweise eine halbe Million Franken, was gemäss damaligen Geldwertverhältnissen eine beträchtliche Summe darstellte. Der Wohltäter, der sich auf diese Weise dem sicher erstaunten Regierungsvertreter anvertraute, begründete seine Schenkungsabsicht damit, dass er selbst schwer krank sei, dabei aber in Graubünden so viele Jahre der Geborgenheit verlebt und «Sympathien für Land und Volk» gefasst habe, dass er sich hie-

für erkenntlich zeigen möchte; diesen seinen Regungen gedachte Baron von Loé, durch die vorgeschlagene grosszügige Schenkung Ausdruck zu verleihen. Die persönlichen Verhältnisse und der Status des Barons erschienen freilich nicht leicht durchschaubar. Er war Angehöriger einer Familie, die ihre Verankerung im deutschen Hoch- und Hofadel besass. Sein Bruder diente als preussischer General. Er selbst scheint das Gesellschaftliche als für ihn wenig geeignet gemieden zu haben. Schon im frühen Lebensalter leidend, galt er – wohl nicht ganz zu Unrecht – als Hypochonder. Im Jahre 1854 hatte Loé auf sein preussisches Staatsbürgerrecht Verzicht geleistet und war «nach den österreichischen Landen ausgewandert», ohne jedoch eine neue Nationalität zu erwerben. Mit seinen eigenen Geschwistern pflog er keinen Kontakt. Ruhelos und leidend fand er später Zuflucht in Bünden, wo er, gut aufgehoben, vorwiegend in einfachen Verhältnissen lebte. Wie es dazu kam, dass dieser bedauernswerte Einsame seine Wahlheimat Bünden beschenken wollte, ist nicht ganz klar. In seinen Lebenserinnerungen schildert Friedrich Manatschal Loé als «krank, beinahe gelähmt», jedoch voller Zuneigung zu Land und Leuten Bündens. Das nahm Manatschal natürlich für ihn ein, und die Regierung ihrerseits sah keine Veranlassung, der von Loé geäussernten Schenkungsabsicht zu widerstreben. Nach dem Wunsch Loés sollte die Schenkung für die Errichtung eines Spitals Verwendung finden, bestimmt für «arme Kranke». Dieser wenn auch sehr allgemeine Bestimmungszweck musste die kantonalen Behörden angesichts der Opposition, welche im Volk seit je gegen ein kantonales Spital bestand, in eine Zwickmühle führen. Manatschal schlug deshalb vor, die Schenkung für eine zu erstellende Irrenanstalt zu bestimmen. Loé indessen wollte den Schenkungszweck nicht so eng fassen, einzig erklärte er, auch bei Irren handle es sich ja um «arme Kranke», so dass auch diese Zweckbestimmung seiner Schenkung möglich sein dürfte. Dieser mündlichen Auslegung des Donators pflichtete die Regierung in der Folge bei. Der am 29. November 1884 vor dem Kreis-

notar Chur geschlossene Vertrag lautete abschliessend dahin, dass die geschenkten Kapitalien (im Umfang von rund 650 000 Franken) dem Kanton Graubünden überlassen würden «behufs Gründung eines Hospitals für Kranke, wobei verstanden ist, dass unbemittelte Kranke des Kantons Graubünden unentgeltliche Aufnahme finden und dass die näheren Modalitäten der Landesvertretung überlassen werden.»

Hätte die Regierung in ihrem freudvollen Eifer, mit dem sie zur Schenkung Hand bot, ein zusätzliches Mass an Vorsicht bei Abfassung des Vertrages walten lassen, wären dem Kanton und auch dem Schenker unerquickliche Ausweitungen erspart geblieben. So wohlmeinend und grosszügig der Schenker auftrat, war ein Umgang mit ihm nicht leicht, sein gutes Herz paarte sich mit einem harten, eigensinnigen Kopf. In Deutschland hatte er einen Prozess mit der Rheinischen Effektenbank geführt, der ihm nicht nur schwere materielle Schädigungen eintrug, sondern ihn, wie er selbst schrieb, «physisch und geistig aufgerieben» habe. Er war nicht nur physisch schwer leidend, sondern unduldsam und depressiv. Angesichts dieser persönlichen Verhältnisse des Schenkers hätte nur ein sowohl inhaltlich als formal mit letzter Sorgfalt gestalteter Vertrag den Parteien Misslichkeiten ersparen können. Doch der Vertrag setzte im Gegenteil zahlreiche Fragezeichen:

Lag eine Schenkung mit Auflage vor oder ein entgeltlicher Erbvertrag oder aber angesichts dessen, dass der Kanton dem Schenker eine jährliche Rente von 21 000 Franken auszurichten hatte, ein Leibrentenvertrag? Musste von seiten der Geschwister des Schenkers nach dessen Ableben mit einer Anfechtung gerechnet werden? Deckte der Vertrag die Absichten des Kantons, das geschenkte Vermögen für eine Irrenanstalt zu verwenden, oder war zu befürchten, dass diese Zweckzuwendung dem Kanton nachträglich eine prozessuale Auseinandersetzung mit dem streitbaren Baron oder dessen Erben bescheren werde? War mit einer Anfechtung des Vertrages zu rechnen, wenn

der Bau des zu errichtenden Objektes nicht unverzüglich erfolgen könne?

Alle diese Bedenken kursierten in der Öffentlichkeit. So gut wie möglich erwehrte die Regierung sich ihrer durch sachliche Aufklärung, wobei sie die Ratschläge ihres Rechtskonsulenten Prof. Carl Hilty befolgte. Doch die Beschwichtigungen des Kleinen Rates reichten nicht aus, um in den Reihen des Parlamentes die Skepsis zu verscheuchen. In seiner Maisession des Jahres 1885 gab deshalb der Rat dem Antrag der Standeskommission auf sofortige Erstellung einer Irrenanstalt nicht statt, sondern beschloss im Hinblick darauf, dass die Mittel der Schenkung noch nicht flüssig seien, vorderhand die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.

Das bedeutete einen schweren Schlag sowohl für alle jene, die seit Jahren für eine Irrenanstalt gekämpft hatten, als namentlich für den Spender. Ein schwerer Groll ergriff ihn. Enttäuscht und verbittert kehrte er Bündlen unverzüglich den Rücken und nahm im savoyischen Annemasse Wohnsitz. Dort zog er sich fragwürdige Berater zu, die seine stets wache Streitbarkeit nährten. Mit einem dichten Hagel von Protesten, Drohungen und Ultimata setzte er den bündnerischen Behörden zu, die sich der vielen Traktate des Enttäuschten kaum zu erwehren vermochten. Über lange Zeit hielten die gegenseitigen Vorhaltungen und die Ausgleichsbemühungen die Öffentlichkeit in Atem. Baron Loé operierte taktisch klug. Er machte sich nicht nur die in der Presse und im Rat gegen die Schenkung erhobenen Einwände zunutze, sondern führte ins Feld, dass der Kanton durch den nicht sofortigen Baubeginn den Sinn und Zweck des Vertrages verletzt habe. Am gewichtigsten war sein Argument, seine Schenkung bezwecke die Erstellung eines Spitals für bedürftige körperlich Kranke, nicht für Irre. Damit standen die Behörden einer heiklen Situation gegenüber. Eine gerichtliche Beurteilung dieser Auslegungsdifferenz durften sie nicht riskieren. Zu allem Überflus schalteten sich auch die Geschwister des Donators in die Kämpfe ein. Alarmiert durch die erbitterten Pressefehden, argwöhnten sie, der von

ihrem Bruder abgeschlossene Schenkungsvertrag sei ihm angesichts seiner psychischen Alterierung abgelistet worden. Zur Beweisbeschaffung beantragten sie bei der Vormundschaftsbehörde Genfs die Psychiatrierung ihres Bruders. Auf offener Strasse wurde deshalb Loé aufgegriffen, um dem Psychiater zugeführt zu werden. Dem Bedauernswerten blieb wahrhaftig als Entgelt für seine Schenkung nichts erspart. Dass die medizinische Abklärung nichts für die Annahme einer Ungültigkeit des Schenkungs-Vertrages ergab, wurde in Bündlen mit Erleichterung aufgenommen. Doch alle Ängste und Zweifel in den Bestand der Schenkung waren damit noch lange nicht behoben. Sie machten andern Besorgnissen Platz, nämlich der Schwierigkeit, den Schenkungswillen Loés im Rahmen dessen zu erfüllen, was die Behörden unter dem Drohfinger des Souveräns eingestehen durften.

Erst nach langen Geduldproben und nachdem gar der Bündnerverein Genf beschwichtigend auf Loé eingewirkt hatte, gelang es schliesslich, mit dem Baron einen Kompromiss herbeizuführen. Darnach akzeptierte der Kanton den Standpunkt Loés, wonach seine Schenkung beim Bau der dringend benötigten Irrenanstalt nur dazu Verwendung finden sollte, die Kosten für eine Abteilung für körperlich Kranke zu bestreiten, während der Kanton die baulichen Aufwendungen für die Irrenabteilung aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatte. Diesem ausgehandelten Vergleich unterzogen sich letzten Endes die Behörden, wenn auch mit schlechtem Gewissen und ohne rechte Freude am Erreichten. Denn die innerhalb der Irrenanstalt zu erstellende und zu betreibende Abteilung für körperlich Kranke musste einen Fremdkörper bilden. Sie schmälerte den für die Bedürfnisse der Irrenpflege dringend benötigten Raum und drohte in der Anstalt zu betrieblichen Komplikationen zu führen. Angesichts der starren und unnachgiebigen Haltung Loés bildete diese Lösung indessen den bestmöglichen Ausweg. Zu ihm hätte nicht Zuflucht genommen werden müssen, wenn das Parlament im Mai 1885 in Missachtung aller Bedenken unverzüglich zur Realisierung der

Irrenanstalt geschritten wäre, und Manaschal, der in seinen Lebenserinnerungen über diese peinlichen Vorgänge memorierte, glaubte sich zum Urteil berechtigt, dass die unbefriedigende Lösung der Angelegenheit «ein sprechendes Zeugnis für die verderblichen Folgen allzu grosser Ängstlichkeit und eines unangebrachten Pessimismus» gebildet habe.

Trotz diesem ungünstigen Ausgang der Auseinandersetzung mit Loé konnte das Parlament schon im März 1889 den Kreditbeschluss auf Erstellung einer Anstalt mit 146 Betten für Geisteskranke und 20 Betten für körperlich Kranke fassen. Die budgetierten Bauaufwendungen erreichten die Summe von 1 Million Franken. Davon wurden 220 000 Franken dem kantonalen Irrenfonds, 118 000 dem privaten Irrenfonds und Fr. 150 000.– der Loéschenkung entnommen. Hinzu kam ein Vermächtnis des Wohltäters Dr. F. Kaiser in der Höhe von 100 000 Franken. Die restlichen Aufwendungen musste der Kanton aufbringen. Der Zins der der Loéschenkung entliehenen 350 000 Franken floss der Betriebsrechnung zu und diente im Rahmen der gesamten Verwaltung zur Bestreitung der Pflegekosten für die körperlich Kranken. Auf diese Weise sowie unter Einbezug weiterer Zuwendungen war das Budget der Betriebsrechnung ausgeglichen und erweckte einen soliden Eindruck. Das Stimmvolk, das anschliessend zur Genehmigung des kantonalen Kredites aufgerufen wurde, bekundete dem Vorhaben denn auch seine Aufgeschlossenheit. Mit dem eindrucklichen Ergebnis von 11 220 Ja zu lediglich 382 Nein erteilte es in der Abstimmung vom 7. April 1889 seine Zustimmung zum grossrätlichen Beschluss.

Damit war der Weg für den Baubeginn frei. Vorgängig musste allerdings noch das Bauareal erworben werden. Auch dieses Geschäft entwickelte sich aus harmlosem Beginn zu einer wahren Staatsangelegenheit, als bilde es Aufgabe der Behörden, die soeben glimpflich verflossene Schenkungsdifferenz noch einmal zu kontrapunktieren. Von Anfang an standen mehrere als geeignet befundene Baugelände zur Diskussion: das Heimwesen Canova in Pa-

spels, dann die bischöfliche Molinära, Trimmis, ein Areal der Familie Planta-Reichenau in Tamins und schliesslich das «Areal Luck» beim Fürstenwald zu Chur. Alle diese Grundstücke wurden von den Verkaufswilligen eifrig propagiert, und im Grosse Rat, der auch in dieser Frage das letzte Wort hatte, fanden die einzelnen Objekte die Unterstützung von Befürwortergruppen. Regionalwünsche, Sonderinteressen und Undurchschaubares mischten sich mit sachlichen Argumenten. Schliesslich, nach langen und harzigen Auseinandersetzungen, die nicht weniger als 5 Sitzungstage beanspruchten, schälten sich als Entweder-Oder die Liegenschaften von Tamins und Chur heraus. Für beide sprach vieles, wobei letzten Endes das «Waldhaus» den Vorteil der zentralen Lage und der Stadtnähe aufweisen konnte. So entschied sich denn der Rat am 29. Mai 1889 mit 42 zu 29 Stimmen für das Waldhausareal, wobei die Stadt Chur eine Verpflichtung auf sofortige Erstellung von Schutzbauten im Scaläratobel eingehen musste, um durch sie das Bauareal gegen Rüfegefahr zu sichern.

Jetzt konnte endlich der Baubeschluss erfolgen. Die Bauarbeiten wurden unverzüglich in die Wege geleitet, wobei zur Gewinnung der Natursteine, die für den Rohbau erforderlich waren, bei Campodels ein eigener Steinbruch eröffnet wurde. Zwei Jahre danach konnte die mächtige Anstalt, ein architektonisch glücklicher Bau, der den medizinischen Erfordernissen Rechnung trug, eröffnet werden. Den Einweihungsakt vom 29. Mai 1892 gestaltete die Regierung zu einem kleinen Volksfest, das zunächst in der Anstalt anhub und anschliessend in Form eines Banketts im «Casino» seinen Abschluss fand. Die allgemeine Freude über das gelungene Werk löste die Zungen und liess zahlreiche Redner brillieren.

Nur der Schenker selbst erlebte den Tag nicht mehr. Er war im Februar zuvor von hinnen gegangen, nur halbwegs versöhnt mit dem Schicksal, das ihn nach Bünden geführt und aus ihm wieder vertrieben hatte. Statt freundlicher Gesten hatte er bis zuletzt von seiten der kantonalen Behörden Zurückweisungen hinnehmen müssen, die ihn kränkten. So hatte die

Regierung kleinlich und unfreundlich dem Ansinnen der Bürgergemeinde Ilanz widerstrebt, Baron Loé angesichts seiner grossen Verdienste um das soziale Wohl Bündens mit dem Ehrenbürgerrecht zu bedenken; sie berief sich hierbei auf formelle Schwierigkeiten. Statt diese auf bestmögliche Weise aus dem Weg zu räumen, bewies die Regierung wenig Taktgefühl und handelte streng formalistisch. Der *Freie Rhätier* besass wenigstens den Mut, des Unglücklichen nach seinem Abscheiden mit ehrenden Worten zu gedenken und unterdrückte dabei nicht die Bemerkung, Bünden habe Loé gegenüber nicht alles zur Versöhnung und Schmerzbefreiung getan, «wie denn in Graubünden mit den Menschen vielfach umgesprungen wird, als seien sie Hobelspähne». Um so berechtigter war die Geste der Stadt Chur, die der neuen und imposanten Strasse, von der Quader bis zum Waldhausareal, den Namen des edlen Schenkers verlieh.

Die Freude und der dankbare Stolz des Volkes, endlich für die Bedauerlichsten der Bedauerlichen in der Anstalt «Waldhaus» den Hort für eine gute Betreuung und Pflege zu besitzen, fanden ihre Krönung durch keine rasch verhallenden Festivitäten, sondern durch den glücklichen Umstand, dass der Regierung bei der Wahl des ersten Direktors alle guten Geister zur Verfügung standen. In der Person von Dr. med. Johann Joseph Jörger fand sie den bestmöglichen Leiter der neuen Anstalt. Jör-

ger war nicht nur ein ausgezeichnete Arzt, sondern ein Mann von Kultur und kernhafter Bodenständigkeit. Neben einem reichen wissenschaftlichen Werk, das er sich im zähen Jahresfluss in seiner kurz bemessenen Freizeit abrang, sprudelten die Quellen seines volkstümlichen Schöpfertums. Er wurde zum ersten und massgebenden Mundartschriftsteller Bündens, seine Valsler-Geschichten, originell, weise und lebensklug, werden in ihrer Anschaulichkeit und dichterischen Kraft nicht erlöschen.

Der junge Anstaltsleiter, dem mit seinen 32 Jahren die grosse Aufgabe der Anstaltsbetreuung übertragen wurde, bestätigte rasch die Hoffnungen und Prognosen, die an das «Waldhaus» von Anfang an geknüpft waren: wie vielen Unglücklichen, wie zahlreichen Familien und Gemeinden konnte Jörger Hilfe bringen, Erleichterung verschaffen. Schon nach kurzer Zeit war die Anstalt vollkommen ausgelastet. Fünf Jahre nach der Eröffnung musste eine Überfüllung der vorhandenen Räume beklagt werden, und noch ehe das Jahrhundert beschlossen war, erhob Dr. Jörger mahndend die Stimme auf Beschaffung von zusätzlichem Raum. Es wäre dies durch eine bauliche Vergrösserung der Anstalt möglich gewesen. Doch Jörger visierte andere Ziele an, nämlich die Errichtung einer vollständig neuen Anstalt, die in erster Linie die Versorgungsfälle aufnehmen sollte. Erst zwanzig Jahre später konnte dieses Vorhaben verwirklicht werden.